
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des
Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 18.09.2014,
16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Uwe Behrens
3. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bohnstengel
Vertretung für Herrn Detlef Kolde
4. Kreistagsabgeordneter Lothar Bothe
5. Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker
6. Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann
7. Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel
8. Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt
9. Kreistagsabgeordneter Georg Haupt
10. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage
11. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus
Vertretung für Herrn Johannes Loots
12. Kreistagsabgeordneter Wilhelm Kreuzmann
13. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling
14. Kreistagsabgeordneter Willi Tholen
15. Kreistagsabgeordneter Marcus Willen

Verwaltung

16. Erster Kreisrat Ludger Frische
17. Leitender Baudirektor Georg Raue
18. Leitender Kreisverwaltungsdirektor Neidhard Varnhorn
19. Bauoberrat Roland Ribinski
20. Baudirektor Johann Viets
21. Kreisoberamtsrätin Katharina Deeben
22. Kreisamtsrat Ansgar Meyer
23. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann
24. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

25. Kreisamtsfrau Hildegard Zurborg

Es fehlte/n:

26. Kreistagsabgeordneter Torben Haak
27. Kreistagsabgeordnete Hildegard Kuhlen
28. Kreistagsabgeordneter Georg Meyer
29. Kreistagsabgeordneter Alfred Vorwerk



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Genehmigung des Protokolls
- 4 . Erstellung einer Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg V-PLA/14/097
- 5 . Änderung des Landes - Raumordnungsprogramms V-PLA/14/098
- 6 . Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten V-PLA/14/099
- 7 . Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Calhorner Mühlenbach V-PLA/14/100
- 8 . Mitteilungen
- 9 . Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Middendorf, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung fest.



3. Genehmigung des Protokolls

Der Ausschuss für Planung und Umwelt genehmigte die Niederschrift vom 08.07.2014 einstimmig bei zwei Enthaltungen.

4. Erstellung einer Demografiestrategie für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-PLA/14/097

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Frau Dr. Neumann, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Cloppenburg, vor.

Sie wies darauf hin, dass der über Jahre andauernde geballte Zuzug der Spätaussiedler nicht mehr gegeben sei. Auch die Geburten im Landkreis seien erheblich zurückgegangen. Während im Jahre 2000 noch 2.000 Geburten zu verzeichnen seien, habe es in 2011 nur noch 1.500 Geburten gegeben. Dies bedeute eine Verringerung um ein Viertel.

Sie verwies darauf, dass der Landkreis sich bereits seit längerem mit diesem Themenkomplex befasse. Auch einige Städte und Gemeinden hätten bereits eigene Konzepte erstellt, so die Stadt Cloppenburg in 2012, die Stadt Friesoythe in 2008 und die Gemeinde Lindern in 2006.

Alle Hauptverwaltungsbeamten seien sich einig darin, dass ein gemeindeübergreifendes Konzept erstellt werden solle. Das Konzept der Stadt Cloppenburg, welches von dem Büro planinvent in Zusammenarbeit mit der NLG erstellt worden sei, sei als Orientierungsangebot zur Abschätzung des Kostenvolumens herangezogen worden.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich für die Erstellung einer Demografiestrategie aus. Es sei dringend notwendig, auf diesem Gebiet tätig zu werden, da das Konzept Grundlage für viele Entscheidungen sein werde. Auch dem Bürger müsse bewusst werden, dass hier ein Wandel eintreten werde.

Kreistagsabgeordneter Bohnstengel schloss sich dem für die SPD-Fraktion an. Der gesellschaftliche Wandel gehe rapide voran und sei sowohl hinsichtlich der Kinder als auch hinsichtlich der älteren Bevölkerung für die Infrastruktur relevant. Im Rat der Stadt Friesoythe sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit dieser Thematik befassen werde. Er bat darum, dass diese mit eingebunden werde.

Dies sei so vorgesehen, erklärte Frau Dr. Neumann.



Kreistagsabgeordneter Hackstedt sprach sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls für die Erstellung der Demografiestrategie aus. Sie sei dringend notwendig für die Arbeit in den Städten und Gemeinden und auch auf Landkreisebene.

Kreistagsabgeordnete Klaus erklärte, auch die UBF sehe die Notwendigkeit der Erstellung der Strategie ein. Die noch recht aktuellen Daten der Stadt Cloppenburg aus 2012 sollten aus ihrer Sicht mit einfließen, eine doppelte Datenerhebung sollte vermieden werden.

Frau Dr. Neumann erklärte hierzu, es sei bereits mit Herrn Bürgermeister Wiese darüber gesprochen worden. Die Stadt werde ihre Daten zur Aktualisierung zur Verfügung stellen. Sie gehe nicht davon aus, dass sich im Rahmen der Konzepterarbeitung für die Stadt ein neues Ergebnis ergeben werde. Allerdings werde die geplante Demografiestrategie anders als das Konzept der Stadt die Ergebnisse nicht auf Stadt- und Ortsteilebene darstellen, sondern lediglich auf die einzelne Kommune bezogen.

Auf weitere Rückfrage hin erklärte sie, Schwerpunkt der Strategie würden die Themenfelder sein, für die der Landkreis auch zuständig sei, z. B. die Altenpflege, etc.. Es sei Sache der Kommunen, ihre Zuständigkeiten abzuarbeiten, wobei das noch zu erstellende Konzept Grundlage sein könne.

Sodann beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreis-
ausschuss zu empfehlen, der Erstellung einer Demografiestrategie für den Landkreis
Cloppenburg zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung zu empfehlen.

5. Änderung des Landes - Raumordnungsprogramms **Vorlage: V-PLA/14/098**

Bauberrat Ribinski erläuterte zu Beginn, dass im Änderungsverfahren für das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) verschiedene Änderungen vorgesehen seien, die die Belange des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen erheblich betreffen, so dass hierzu eine Stellungnahme unbedingt erforderlich sei.

- **Abschnitt 2.3 Erreichbarkeitsräume der Mittelzentren (Verflechtungsbereiche)**

Bauberrat Ribinski führte hierzu aus, das Landesraumordnungsprogramm enthalte das System der Zentralen Orte (Ober-, Mittel und Grundzentren), deren Funktionen zum Erhalt einer



dauerhaften und ausgewogenen Siedlungs- und Versorgungsstruktur in allen Landesteilen zu sichern und zu entwickeln seien. Die Oberzentren und Mittelzentren seien im Landes-Raumordnungsprogramm abschließend festgelegt. Der Änderungsentwurf lege nunmehr fest, dass bei der Abgrenzung der jeweiligen funktionsbezogenen mittel- und oberzentralen Verflechtungsbereiche die in der als Anhang zur Vorlage beigefügten Karte festgelegten Erreichbarkeitsräume zu berücksichtigen seien.

Dieser Vorschlag des Landes zu den Erreichbarkeitsräumen orientiere sich weder an den politischen Grenzen des Landkreises Cloppenburg noch an den Gewohnheiten der Bevölkerung oder der Attraktivität der Städte und Gemeinden im Landkreis. Zum Beispiel würden die Gemeinde Essen und die Stadt Lönningen dem Mittelzentrum Quakenbrück außerhalb des Landkreises zugewiesen. Es sei nicht ersichtlich, wonach diese Einstufung erfolgt sei. Offenbar seien die Räume allein durch die Erreichbarkeit überörtlicher Einrichtungen mit dem Auto definiert worden. Eine Befragung der Einwohner sei seines Erachtens hierzu nicht erfolgt. Diese geplante Änderung des LROP sei nicht zielführend und stimmig, so dass hier aus Sicht des Landkreises unbedingt eine Korrektur erfolgen müsse.

Kreistagsabgeordneter Bothe erkundigte sich nach den Möglichkeiten der Einflussnahme.

Leitender Baudirektor Raue führte hierzu aus, eine Stellungnahme der Kommunen und auch privater Einwender sei über das Internet im Verfahren bis zum Fristablauf möglich.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, die vorgenommene Einteilung sei willkürlich und daher abzulehnen.

Dem schloss sich Kreistagsabgeordnete Fugel an. Es sollten auf jeden Fall die gewachsenen Strukturen berücksichtigt werden. Eine Änderung des Entwurfs sei unbedingt notwendig.

Auch Kreistagsabgeordneter Dobelmann widersprach der Festlegung. Es sei nicht möglich, eine Stellungnahme abzugeben, wenn die Kriterien für die Einstufung nicht bekannt seien.

Der Änderungsentwurf des Landes- Raumordnungsprogramms ist unter http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=35090&article_id=125715&psmand=7 abrufbar.

- **Abschnitt 3.1.1 Vorranggebiete zur Torferhaltung und Moorentwicklung**



Baudirektor Viets stellte die für den Landkreis Cloppenburg relevanten geplanten Änderungen des Landesraumordnungsprogramms (LROP) mit Flächenbezug vor. Anhand der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs der Änderung 2014 des LROP zeigte er die neuen Vorranggebiete „Biotopverbund“ und „Biotopverbund (Querungshilfe)“. Während eine Darstellung des letztgenannten Vorranggebietes im Kreisgebiet nicht vorgesehen sei, sollten eine Vielzahl von Flächen als Vorranggebiet „Biotopverbund“ dargestellt werden. Dabei handele es sich überwiegend um naturschutzfachlich wertvolle Hoch- und Niedermoorgebiete sowie um das Gewässernetz.

Die für eine Darstellung als Vorranggebiet „Biotopverbund“ vorgesehenen Flächen seien vielfach bereits als Natur- oder Landschaftsschutzgebiete oder als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen oder der EU als FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete gemeldet worden. Da es keine direkten Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Flächennutzung gebe, seien unter Berücksichtigung der ohnehin erforderlichen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der damit verbundenen Wirkungen auf die kommunale Planung und auf raumbedeutsame Außenbereichsvorhaben mit der Darstellung dieses Vorranggebietes verbundene negative Auswirkungen nicht erkennbar.

Weiterhin sehe der Änderungsentwurf des LROP vor, dass die den Torfabbau betreffenden Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung entfallen. Die entfallenden Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung würden, soweit sie nicht schon abgetorft seien, durch das Vorranggebiet „Torferhaltung und Moorentwicklung“ (VR TEuME) ersetzt. Für die entsprechend dargestellten Flächen hätte dies zur Folge, dass sie zukünftig nicht mehr abgetorft werden dürften. Dies wäre mit erheblichen Auswirkungen auf die Torfwirtschaft verbunden.

In diesem Zusammenhang rief Baudirektor Viets in Erinnerung, dass der Landkreis Cloppenburg in seiner Stellungnahme vom 17.09.2013 zur Bekanntgabe der allgemeine Planungsabsichten zur Änderung des LROP gefordert habe, auf den gegenwärtig im Landkreis Cloppenburg dargestellten Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung (Torf), bei denen es sich häufig um stark vorentwässerte Restmoorflächen handele, einen Torfabbau nicht auszuschließen, da sie sich nicht nachhaltig als VR TEuME eignen würden.

Als Beleg für diese Aussage zeigte Baudirektor Viets einen Kartenausschnitt des nördlichen Kreisgebietes, in dem insbesondere die entfallenden Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (rote Umrandung), das neue VR TEuME (braun schräg schraffiert), rechtskräftig genehmigte Torfabbauvorhaben mit Folgenutzung Sandmischkultur (violette Flächen) und bestandkräftige Torfabbauvorhaben mit der Option Sandmischkultur (braune Flächen) dargestellt seien.



Die 68 ha umfassenden Flächen mit Neuausträgen seien „grün“ dargestellt. Dadurch sollten im Rahmen des sogenannten Klappkonzeptes landwirtschaftliche Folgenutzungen aus dem westlich angrenzenden Naturschutz- und EU-Vogelschutzgebiet Esterweger Dose herausgetauscht werden.

Da in dem geplanten VR TEuME östlich des NSG Esterweger Dose auch bisher schon zur Umsetzung des Folgenutzungstausches auf einer Vielzahl von Flächen Torfabbaugenehmigungen mit der Folgenutzung Sandmischkultur erteilt worden seien, wäre es aus naturschutzfachlicher Sicht fatal, die Torfabbaugenehmigung für diese Flächen nicht mehr zu erteilen.

Wie dem gleichen Kartenausschnitt mit hinterlegtem Luftbild aus dem Jahre 2011 zu entnehmen sei, sei neben den Torfabbauten mit der Folgenutzung Landwirtschaft auch noch eine größere Anzahl von Flächen durch private landwirtschaftliche Meliorationsmaßnahmen in Sandmischkulturen umgewandelt worden.

Für den Bereich des Westermoors sei diesen Karten auf den ersten Blick zu entnehmen, dass zukünftig kaum noch Moorflächen übrigblieben und daher das angestrebte Ziel einer Torferhaltung nur noch bedingt (Moorsackung durch die Entwässerung benachbarter Flächen) und das verfolgte Ziel der Moorentwicklung keinesfalls mehr zu erreichen sei. Die Darstellung dieses Bereiches als VR TEuME sei daher völlig verfehlt.

Diese Bewertung sei auch gegenüber dem ML im Rahmen der nachfolgend angeführten Berichte abgegeben worden.

Das Landwirtschaftsministerium (ML) habe den Landkreis Cloppenburg mit Erlass vom 07.05.2014 aufgefordert, genehmigte, geplante und beabsichtigte Torfabbauvorhaben zu melden. Die Stellungnahme an den ML sei mit Bericht vom 23.06.2014 erfolgt. Die Ergebnisse dieses Berichtes könnten der folgenden Tabelle entnommen werden:

Vorhaben	Antrag gestellt		Antrag bevorstehend		Gesamt		
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	
genehmigter Torfabbau	-	-	-	-	30	3353	
Neuantrag VR TEuME	außerhalb	3	79			3	79
Neuantrag VR TEuME	innerhalb	10	182			10	182
Änderungsantrag VR TEuME	außerhalb	7	403	3	306	10	709
Änderungsantrag VR TEuME	innerhalb	4	257	1	18	5	275
Zusammen		24	921	4	324	58	4598

Mit Erlass vom 01.09.2014 habe der ML die Landkreise angewiesen, bis zum 17.09.2014 die detaillierten Anträge aller beantragten Torfabbauten in VR TEuME vorzulegen, um zu entscheiden, ob einzelfallbezogen eine befristete Untersagung der Erteilung von Torfabbaugenehmigungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 ROG verfügt werde.

Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, dass der ML sowohl für die 182 ha Neuanträge als auch für die 257 ha Änderungsanträge innerhalb eines VR TEuME hiervon Gebrauch mache.

Da aber bei den Änderungsanträgen ein Antrag auf Verlängerung des Abbauperioden für eine Fläche von 240 ha im NSG Vehnemoor gestellt worden sei, um durch Angleichung der verschiedenen Abbauniveaus die vorgesehene Wiedervernässung in hydrologischer und naturschutzfachlicher Sicht zu verbessern, bestehe die begründete Hoffnung, dass für die Fläche keine befristete Untersagung der Erteilung von Torfabbaugenehmigungen durch den ML verfügt werde.

Ob dies auch für die 68 ha Neuanträge auf Torfabbau im Westermoor zur Umsetzung des aus naturschutzfachlicher Sicht dringend gebotenen Klappkonzeptes gelte, bleibe abzuwarten. In der Tendenz sei jedoch davon aufzugehen, dass bei den 182 ha Neuanträgen in VR



TEuME eine befristete Untersagung der Erteilung von Torfabbaugenehmigungen durch den ML verfügt werden könne.

Anhand der Kartenausschnitte wies Baudirektor Viets darauf hin, dass in der Gemeinde Saterland das VR TEuME jedoch nicht nur das Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung“ ersetze, sondern erheblich größere Flächen umfasse. Im Bereich des Ostermoores erstreckte sich das VR TEuME von der Elisabethfehner Straße (L 829) bis zum Küstenkanal, während das entfallende Vorranggebiet „Rohstoffgewinnung“ nur 2 Gebiete im nördlichen Teil zwischen L 829 und der geplanten Wasserfreizeit Saterland umfasse.

Wie dem Kartenausschnitt mit hinterlegtem Luftbild aus dem Jahre 2011 entnommen werden könne, seien zusammenhängende Moorflächen nur noch in dem entfallenden Vorranggebiet „Rohstoffsicherung“ 74.4 vorhanden. Die westliche Hälfte des bisherigen Vorranggebietes „Rohstoffsicherung“ 74.5 sei rechtskräftig als Nassaussandungsfläche zur Umsetzung der Wasserfreizeit Saterland genehmigt. Auch nördlich und südlich der Koloniestraße seien im Bereich von Oster- und Schwaneburger Moor bereits umfangreiche Torfabbauvorhaben vielfach mit der Folgenutzung Sandmischkultur genehmigt worden.

Im Bereich des Ostermoores seien darüber hinaus eine Vielzahl von Flächen durch private landwirtschaftliche Meliorationsmaßnahmen in Sandmischkulturen umgewandelt worden. Diese seien im unterlegten Luftbild gut an ihrer hellen Farbe (Mineralboden) zu erkennen.

In den landwirtschaftlichen Meliorationsflächen befänden sich mosaikartig eingestreut einzelne Moorflächen. Da diese jedoch stark von den hydrologischen Verhältnissen der benachbarten meliorierten Flächen beeinflusst würden, seien sie für eine Moorentwicklung ungeeignet.

Dies gelte in besonderem Maße auch für die im Erweiterungsgebiet für den C-port dargestellten Vorranggebietsflächen TEuME. Insbesondere bei der südöstlichen Fläche handele es sich nicht mehr um eine Moorfläche.

Auch an anderen Stellen im Landkreis Cloppenburg sei kein Moor mehr vorhanden. Kreistagsabgeordneter Hackstedt habe zutreffend darauf hingewiesen, dass im Richtmoor zwischen Garrel und Bösel die ehemaligen Moorflächen schon vor langer Zeit melioriert worden seien.

Es bestünden daher erhebliche Zweifel, ob überhaupt die Voraussetzungen für die Ausweisung eines VR TEuME vorlägen, das über die Abgrenzung des entfallenden Vorranggebietes „Rohstoffgewinnung“ 74.4 hinausgehe.



Abschließend erklärte Baudirektor Viets, die gewonnenen Erkenntnisse würden mit den Städten und Gemeinden abgestimmt und in die noch zu erstellende Stellungnahme eingearbeitet. Er hätte sich gewünscht, dass hier vor dem Beteiligungsverfahren sachgerecht recherchiert worden wäre. Das Klappkonzept sei genehmigt und könne nicht mehr geändert werden.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann erklärte, es sei notwendig, dass für den Klimaschutz in der Fläche etwas getan werden müsse. Es sei erforderlich, hier möglichst früh auf Substrate als Ersatz für Torf umzusteigen, um auch die Arbeitsplätze zu sichern. Eine grundsätzliche Bereitschaft zum Klimaschutz könne er im Landkreis allerdings nicht erkennen.

Kreistagsabgeordnete Fugel führte aus, die Gemeinde Saterland sei von den Planungen stark betroffen. Zu einen seien die Arbeitsplätze in der Torfindustrie vor Ort gefährdet, zum anderen seien die Belange der Landwirtschaft betroffen. Sie könne die Ausführungen von Herrn Viets bestätigen. Das vorgelegte Kartenwerk sei alt und entspreche nicht den Gegebenheiten vor Ort. Größtenteils seien keine Moorflächen mehr vorhanden. Es könne nicht sein, dass die Landwirte im Rahmen des Klappkonzeptes herausgetauscht worden seien und dies nun nicht mehr gelten solle.

Kreistagsabgeordneter Hackstedt erklärte, der Klimaschutz sei sicherlich wichtig, aber der hier vorgeschlagene Entwurf sei nicht umzusetzen.

- **Abschnitt 4.1.3 Straßenverkehr**

Bauoberrat Ribinski erläuterte hierzu, dass im Rahmen der Stellungnahme angeregt werden solle, die Europastraße 233 in der Streckenführung B 402, B 213 und B 72 als Vorranggebiet „Hauptverkehrsstraße vierstreifig“ auszuweisen, da dies auch den Planungen entspreche.

Leitender Baudirektor Raue ergänzte, dass keine Energie- und Stromtrassen für den Bereich Cloppenburg dargestellt seien. Es gebe aber die allgemeine textliche Zielfestsetzung im LROP, dass Leitungstrassen vorrangig dort errichtet werden sollten, wo schon Trassen vorhanden seien. Weiterhin würden für neue Trassen Standards formuliert, für bestehende Trassen fehle allerdings diese Festlegung. Der Landkreis werde daher in seiner Stellung-



nahme fordern, dass diese Standards auch für den Ausbau bestehender Trassen aufgenommen werde.

Lobenswert sei, dass die Zielsetzung hinsichtlich des Küstenkanals im Änderungsentwurf zum LROP den Vorstellungen des Landkreises entspräche. Dort sei der Ausbau des Kanals in einer Größe, dass er mit Großmotorgüterschiffen befahrbar sein solle, als Ziel vorgeschlagen. Der Ausbau für übergroße Großmotorgüterschiffe solle überprüft werden.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich gegen den weiteren Straßenausbau der Europastraße 233 aus.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass am kommenden Montag ein Abstimmungsgespräch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stattfinden werde hinsichtlich der oben aufgeführten und ggf. von den Teilnehmern vorzuschlagenden weiteren strittigen Änderungen im Entwurf des LROP. Die dann zu erstellende Stellungnahme an das Land Niedersachsen werde das Meinungsbild im Ausschuss und der Städte und Gemeinden wiedergeben und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie könne von den Kreistagsabgeordneten über das Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.

In der folgenden Abstimmung beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dem Kreisausschuss die mit den Städten und Gemeinden noch abzustimmende Stellungnahme zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms zur Beschlussfassung vorzulegen.

**6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP); Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten
Vorlage: V-PLA/14/099**

Bauberrat Ribinski erläuterte den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-PLA/14/99. Er ergänzte, das Landesraumordnungsprogramm (LROP) habe bis zum Jahre 2008 als raumordnerisches Ziel die Elektrifizierung der Bahnlinie Wilhelmshaven- Osnabrück vorgesehen. Dieses Ziel sei mit der Novellierung des LROP im Mai 2008 dahingehend vom Land Niedersachsen modifiziert worden, dass nur noch eine Sicherung der Zubringerfunktion der Strecken und ein bedarfsgerechter Ausbau vorgesehen sei. Diese neue Zielsetzung sei auch derzeit noch gültig. Zweck der Änderung sei es unter anderem gewesen, hiermit Erleichterungen für zukünftige Infrastrukturmaßnahmen zu schaffen.



Die geplante Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Cloppenburg mit dem Ziel der Aufhebung der Elektrifizierung der Teilstrecke der Bahnlinie Wilhelmshaven –Osnabrück auf Kreisgebiet werde zu Erleichterungen beim Bau der innerstädtischen Entlastungsstraße in Cloppenburg führen.

Kreistagsabgeordneter Bothe erklärte, er sei aus den bekannten Gründen gegen die Änderung der Festsetzung im Regionalen Raumordnungsprogramm und werde dem Beschluss über die Einleitung des Planänderungsverfahrens nicht zustimmen. Seiner Ansicht nach werde der Zugverkehr in Zukunft weiter zunehmen, so dass eine Elektrifizierung der Strecke dauerhaft erforderlich sei. Das Brückenbauwerk in Emstek habe bereits das hierfür erforderliche Ausbaumaß.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich ebenfalls gegen die Einleitung des Verfahrens aus.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss sodann bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Einleitung des Planänderungsverfahrens zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Cloppenburg entsprechend der Vorlage V-PLA/14/99 zu beschließen.

**7. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Calhorer Mühlenbach
Vorlage: V-PLA/14/100**

Der Sachverhalt wurde von Kreisamtsrat Meyer entsprechend der Vorlage V-PLA/14/100 vorgetragen.

Er verwies auf die rechtliche Notwendigkeit, Überschwemmungsgebiete auszuweisen und erläuterte anhand der Übersichtspläne die Ausbreitung des zu beschließenden Überschwemmungsgebietes für den Calhorer Mühlenbach.

40 Träger öffentlicher Belange seien in diesem Verfahren beteiligt worden, 20 Stellungnahmen seien eingegangen. Darin vorgebrachten Einwendungen seien erörtert worden. Auch die drei vorgebrachten privaten Einwendungen seien abgearbeitet worden. Aufgrund entsprechender Nachvermessungen auf Kosten zweier Einwender sei die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes geringfügig geändert worden.



Der Verordnungstext sei identisch mit den vorangegangenen Festsetzungen.
Er empfahl den Anwesenden die vorliegende Verordnung zur Beschlussfassung.

Die Folien des Vortrags sind dem Protokoll beigefügt.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt sodann einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Cahlhorner Mühlenbach zuzustimmen und dem Kreistag die Beschlussfassung der Verordnung über die Festsetzung des Gebietes zu empfehlen.

8. Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

9. Einwohnerfragestunde

Fragen von Einwohnern wurde nicht vorgetragen.

Um 17:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer/in